

4. November 2015

TOURISMUS UND NATURSCHUTZ

Kitesurfen kontra Vogelschutz am Salzhaff

Um die Vogellebensräume in der Wismarbucht zu sichern, könnten künftig Wassersportgebiete eingeschränkt werden.

Wenn der Wind gut steht, ist Daniel Weiß auf dem Wasser. Der Rostocker gehört zu den knapp 1000 Kitesurfern in Mecklenburg-Vorpommern. Damit ist er Anhänger einer Trendsportart, die sich gerade in Küstenregionen zunehmender Beliebtheit erfreut. „Vor zehn Jahren kitete kaum einer, mittlerweile sind wir eine große Gemeinschaft“, sagt Weiß. Vor zehn Jahren hat er sein Hobby zum Beruf gemacht, betreibt einen Surfshop und gibt im Sommer Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene. Vor drei Jahren übernahm er eine Surfschule in der Wismarbucht. Doch dort könnte das Kiten bald ein Ende haben.

Die Wismarbucht und das Salzhaff wurden 1992 erstmals durch die Landesregierung an die Europäische Kommission als besonders schützenswert gemeldet. Damit ist das Gebiet Teil des europäischen Netzes Natura 2000, welches in der Europäischen Union (EU) ein Schutzgebietsnetz bildet. In der Wismarbucht brüten Küstenvogelarten wie Austernfischer und Sturmmöwen. Dort kommen jedes Jahr zehntausende Rastvögel an. Dort sind Sing- und Höckerschwäne, Brau- und Blässgänse zu Hause. Um den Zustand der aktuellen Vogellebensräume festzustellen, Mängel zu erkennen und Maßnahmen zum Schutz der Tiere einzuleiten, wird derzeit vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt ein Managementplan erarbeitet.

Mit der aktuellen Fassung des Managementplans sind die Kitesurfer jedoch alles andere als zufrieden: „Seit 1990 gibt es immer wieder Einschränkungen für die Wassersportler“, sagt Daniel Weiß. Dabei sei die Wismarbucht zum Erlernen der Sportart ideal, da es sich um ein Flachwassergebiet mit zumeist guten Windbedingungen handle. In der Hochsaison seien in Pepelow bis zu 50 Personen gleichzeitig auf dem Wasser.

2014 wurde eine Nutzungsvariante erarbeitet, mit der auch die Kiter zufrieden waren. „Jetzt ist man zurückgegangen zu der Fassung von 2008. Diese Variante können wir nicht akzeptieren“, betont Weiß. Er habe bereits mit Vertretern des Umweltministeriums an einem Tisch gesessen. Diese hätten vorgeschlagen, die Einstiegsstelle für die Kitesurfer zu verlagern. Dies sei jedoch nicht möglich, da die vorgeschlagene Stelle sehr steinig ist und sehr schnell eine für Kitesurfer unangemessene Wassertiefe erreicht. Konsens gibt es keinen. „Wenn die Fassung von 2008 bestehen bleibt, sehen wir uns gezwungen, die Surfschule aufzugeben“, sagt Weiß.

Eine fatale Entscheidung, die auch den Tourismus beeinflusst? „Wir haben versucht, in den letzten Jahren verstärkt junge Leute nach Mecklenburg-Vorpommern zu locken und mit dem Trendsport geworben“, sagt Bernd Fischer, Geschäftsführer des Tourismusverbandes. „Wir befürchten, dass wir an Attraktivität verlieren werden. MV darf sich nicht von dem jugendlichen Klientel abschneiden. Das ist nicht zielführend.“ Dank der Wassersportangebote sei in der Vergangenheit ein starker Zuwachs an Urlaubern verzeichnet worden. „Genau Zahlen gibt es nicht, aber es sind vermutlich mehrere Zehntausend“, gibt Fischer zu bedenken. Er vermute, dass bei der Erstmeldung der Schutzgebiete an die EU nicht alle Interessenlagen berücksichtigt worden sind. „Nun gibt es für die Behörden wenig Spielraum auf die Kitesurfer zu reagieren. Und die Kitesurfer wiederum vermissen die Kompromissbereitschaft“, schildert Fischer den Disput. Problematisch sei außerdem, dass die Kiter nicht organisiert sind. Von den rund 1000 Aktiven im Land seien lediglich 70 bis 80 in Vereinen. „Da fehlt es an einer Lobby“, stellt Fischer fest.

Der Naturschutzbund Nabu verweist unterdessen auf ein Positionspapier aus dem Jahr 2012, in dem der Verband Forderungen zum Umgang mit Kitesurfern stellt. Grund für die Ausarbeitung war zwar ein geplantes Kiteverbot im Wattenmeer, aber die Position gelte auch für MV. Darin heißt es: „Der Nabu fordert, Kitesurfen als problematische Freizeitsportart innerhalb der Nationalparke grundsätzlich zu untersagen.“ Kitesurfer hätten eine Scheuchwirkung auf Vögel. Wegen ihrer Segel würden sie von den Tieren für Greifvögel gehalten. „In Verbindung mit der hohen Geschwindigkeit der Kitesurfer löst der Anblick instinktiv eine Fluchtreaktion aus“, betont das Schreiben. Diese würde wiederum dazu führen, dass die rastenden Vögel Energie verlieren. „Rastende Zugvögel sind jedoch darauf angewiesen, ausreichende Energievorräte für ihre zum Teil tausende Kilometer langen Nonstop-Flüge zu den Brut- und Überwinterungsgebieten aufzubauen“, erklärt der Nabu. „Bei Brutvögeln kann sich der Bruterfolg verringern“, so der Naturschutzbund.

Repräsentative Studien, dass dem tatsächlich so ist, gebe es allerdings noch nicht. Weil der Nationalpark Wattenmeer aber das Kitesurfen ganz verbieten lassen wollte, wurde das Bremerhavener Institut für Organisation und Software (Bios) beauftragt, eine wissenschaftliche Studie durchzuführen. „Insgesamt gab es vier Gutachten von Bios“, sagt Frank Erkner von den Cuxkitem. Der Verein hat eine Petition gestartet, um sich gegen das drohende Verbot zu wehren. Binnen eines Monats konnten knapp 14 500 Unterschriften gesammelt werden. „Alle Gutachten sagen allgemein aus, dass das Kiten keine größere Scheuchwirkung hat als Fußgänger oder Radfahrer“, berichtet Erkner. In einem der Gutachten steht sogar: „Entsprechend ihrer Eigenart wirken Kiter vorwiegend als optischer Reiz. Die Scheuchwirkung der Schirme wird als nachrangig wirksam eingestuft. Die häufigeren und nachhaltigeren Störungen der Rastvögel bewirkten vorwiegend Spaziergänger.“

Mittlerweile haben auch die Kitesurfer, die in der Wismarbuch unterwegs sind, Unterschriften gesammelt. Mehr als 2200 Leute haben sich auf diesem Wege gegen eine Einschränkung des Kitens ausgesprochen.

Bis Ende des Jahres muss der Plan der EU vorliegen

2006 wurde von den Wismarer Kitem und anderen Wassersportlern sowie dem

Umweltministerium MV eine freiwillige Vereinbarung unterzeichnet, in der die Rahmenbedingungen für den Wassersport in der Wismarbucht festgelegt worden sind. Diese gilt für eine Laufzeit von drei Jahren und verlängert sich jeweils um drei weitere Jahre, wenn sich kein Partner dagegen ausspricht. In der Übereinkunft erklärt sich das Umweltministerium bereit, die entsprechenden Regelungen der Vereinbarung in die Managementplanung für das Natura 2000-Gebiet Wismarbucht einfließen zu lassen. Da die aktuelle Managementplanung diese Regelungen aber nicht mehr berücksichtigt, sehen sich die Sportvereine gezwungen noch in diesem Jahr aus der freiwilligen Vereinbarung auszutreten. „Ziel der Managementpläne ist es, einen Konsens zu finden. Nur so kann Naturschutz funktionieren. Wenn die Landesregierung aber nicht bereit ist, uns einen Teil der Wasserfläche für die Surfnutzung zur Verfügung zu stellen, sehen wir keinen Konsens mehr“, beschreibt Olaf Kriete vom Surfverein Wismar die Situation. Am 12. November wollen die Surfvereine aus der Region ihren Austritt aus der freiwilligen Vereinbarung in einer Pressekonferenz im Hotel Neptun bekannt geben. Es gehe nicht nur um ein Hobby, sondern um sozio-kulturelle Entwicklungen, Arbeitsplätze, Bildung und besonders den wirtschaftlichen Erfolg im Bereich Tourismus. „Die Werbeindustrie benutzt für MV massiv die Bilder von Surfsegeln und Kitesurfen als Zugpferd für Touristen“, betont Kriete und ergänzt: „Die Landesregierung versucht uns immer wieder zu vermitteln, dass die Managementpläne keine Verbindlichkeit hätten. Das stimmt nicht, denn sie sind die Grundlage für die Ausarbeitung von Naturschutzgebieten und die sind verbindlich.“

Bis Ende des Jahres muss der Managementplan der EU vorliegen, ansonsten muss das Land mit Sanktionen und Fördergeldrückzahlungen rechnen. „Der Managementplan wird aus europäischen Mitteln der Förderperiode bis 2014 finanziert. Wird die Leistung nicht bis zum Ende dieses Jahres abgerechnet, müsste die Landesregierung Rückforderungen einleiten. Diese Gelder würden dann an die EU zurückfließen“, bestätigt Constantin Marquardt, Sprecher des Umweltministeriums. „Unser Eindruck ist, dass aus Zeitgründen schnell und oberflächlich gearbeitet wird. Wir wollen drei Prozent der 29 000 Hektar Wasserfläche zur uneingeschränkten Nutzung“, fordert Kriete.

Autor: Josefine Rosse